

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Susanne Menge und Imke Byl (GRÜNE)

**Weibliche Geflüchtete in Niedersachsen**

Anfrage der Abgeordneten Susanne Menge und Imke Byl (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 02.02.2021

Frauen und Mädchen sind auf der Flucht wesentlich gefährdeter als männliche Geflüchtete. Oft tragen sie zusätzlich die Verantwortung für Kinder bzw. Geschwister. Sie sind zusätzlichen Gefahren wie sexualisierter Gewalt und sexueller Ausbeutung ausgesetzt. Wenn sie in Niedersachsen ankommen, haben viele für sie Unausprechliches erlebt, sind traumatisiert oder wissen nicht, wie sie mit dem Erlebten umgehen sollen oder es bewältigen können.

In den Unterbringungseinrichtungen sind sie dann wieder überwiegend mit männlichen Geflüchteten untergebracht, fühlen sich unsicher, suchen Hilfe. Sie kommen mit anderen Religionen und Ethnien in Berührung, ohne Erfahrung damit oder Kenntnisse darüber zu haben. Die Unterbringungs-dichte führt zu eingeschränkter Privatsphäre.

1. Gibt es in der LAB NI
  - a) geschützte Räume für weibliche Geflüchtete,
  - b) spezielle Frauen-/Mädchenzimmer,
  - c) sonstige schützende Maßnahmen für weibliche Geflüchtete,
  - d) eine Begleitung oder Beratung speziell zu sexualisierter Gewalt oder Mädchen-/Frauenhandel,
  - e) ein Gewaltschutzkonzept, das die von BMFSFJ und UNICEF in Kooperation mit weiteren Organisationen aufgestellten Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften beinhaltet (<https://www.bmfsfj.de/blob/107848/5040664f4f627cac1f2be32f5e2ba3ab/%20%20schutzkonzept-mindeststandards-unterkuenfte-data.pdf>),
  - f) einen Notfallplan mit Maßnahmen, um akute Beziehungsgewalt schnell und nachhaltig zu beenden,
  - g) Fortbildungen und Informationen haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um eine engere Verzahnung zwischen ihnen und den Frauenunterstützungseinrichtungen, wie Frauenhäuser, Frauenhausberatungsstellen, Frauennotrufe und Interventionsstellen gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Diensten, die im Rahmen der Flüchtlingsarbeit tätig sind, zu erreichen,
  - h) ein Leitbild zum Gewaltschutz für geflüchtete Frauen, das für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtungen gilt und über die Grundregeln des Miteinanders informiert, also die Gleichberechtigung von Frauen und Männern, gegenseitigen Respekt, das Recht auf ein gewaltfreies Leben und die Strafbarkeit von Gewalt gegen Frauen und Kinder,
  - i) aushängende mehrsprachige Hinweise für den Fall des Hilfebedarfs aufgrund drohender oder akuter Gewalt auf Ansprechpersonen im Sozialdienst und Wachschutz der Aufnahmeeinrichtungen sowie auf weitere Notrufnummern der Polizei und des bundesweiten Hilfefonns?

Falls nein, warum nicht?

Falls ja, wo und hinsichtlich a) bis d) mit welcher Kapazität bzw. personeller Ausstattung und Erreichbarkeit?

2. Was tut die Landesregierung für die Integration von geflüchteten Frauen in den Arbeitsmarkt?
3. Welche Kooperationen des Landes bestehen oder sind geplant mit den Gleichstellungs- und Frauenbüros? Liegen gemeinsame Konzepte vor?
4. Was tut die Landesregierung für Start-Up-Förderungen speziell für geflüchtete Frauen?
5. Unterstützt das Land gezielt Kooperationen mit Partnerschaftsprojekten zur Förderung der Frauenrechte oder Vermeidung von Fluchtursachen? Arbeiten diese unter einem gemeinsamen Dach und zusammen an einer Strategie zur Stärkung der Rechte der Frauen und zum Kampf gegen sexuelle Ausbeutung und sexualisierte Gewalt?

(Verteilt am 17.02.2021)